

Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Online- Dienste zum Fonds für Barrierefreiheit

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die folgenden Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO sollen Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Staatskanzlei und die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen

1. Ihres Antrags auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Fonds für Barrierefreiheit,
2. Ihres Antrags auf Auszahlung einer bereits bewilligten Landeszuwendung und
3. der Einreichung eines Verwendungsnachweises zu einem abgeschlossenen und aus dem Fonds für Barrierefreiheit geförderten Vorhaben

sowie Ihre Rechte aus der DSGVO geben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Staatskanzlei

Referat 26

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Tel. 0431/988-1955

E-Mail: brk@stk.landsh.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Beauftragte für den Datenschutz der Staatskanzlei ist erreichbar unter der o.g. Anschrift oder per E-Mail: bdsb@stk.landsh.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das Antrags- und Prüfverfahren, das Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweisprüfverfahren im Rahmen des Fonds für Barrierefreiheit wie folgt durchzuführen:

- Eingangsbestätigung
- Erstellung von Prüflisten
- Nachforderung von Unterlagen
- Fachliche Bewertung durch die GMSH
- Bewertung durch die fachlich zuständigen Landesministerien und den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
- Vorlage an die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Ministerien
- Auswahlentscheidung
- Erstellung von Zuwendungsbescheiden, Ablehnungsschreiben und Widerrufsschreiben
- Versand
- Auszahlung der bewilligten Landeszuwendung
- Prüfung der Verwendung der bewilligten Landeszuwendung sowie ggf. Rückabwicklung

Dazu verarbeiten wir in der Regel von Ihnen folgende Informationen, die in den jeweiligen Datenverarbeitungssystemen der Staatskanzlei gespeichert werden. Hierbei handelt es sich um die Daten, die sich im Rahmen des Antrags-,

Auszahlungs- und Verwendungsnachweisprüfverfahrens, insbesondere aus Ihren Antragsunterlagen, der ggf. erforderlichen baufachlichen Bewertung durch die GMSH ergeben:

- Persönliche Identifikationsangaben: Vorname, Name, Institution
- Kommunikationsdaten: Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Alle von Ihnen gemachten Angaben im Antrags- und Prüfverfahren sowie im Auszahlungs- und Verwendungsnachweisprüfverfahren

Für die Bearbeitung und Durchführung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, des Mittelabrufes und der Prüfung des Verwendungsnachweises benötigen wir von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Entscheidung über die Förderung aus dem Fond für Barrierefreiheit, die Auszahlung von Fördergeldern sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises und ggf. den Erlass von Widerrufsbescheiden erforderlich sind. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Unterlagen kann die Nichtberücksichtigung zur Folge haben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Förder- oder Auszahlungsantrag ggf. nicht vollumfänglich bearbeitet bzw. fehlende Informationen können nicht berücksichtigt werden.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 b, e Datenschutzgrundverordnung und § 3 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Soweit Sie im Rahmen der Online-Dienste Gesundheitsdaten i.S.d. Artikel 9 DSGVO (z.B. Angaben zum Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. einer Gleichstellung) mitteilen, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 12 Absatz 1 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel weitergegeben an:

- die Referate 11 und 26 der Staatskanzlei,
- die Leitung der Abteilung 2 und den Chef der Staatskanzlei,
- die Ministerien des Landes, soweit diese fachlich zuständig sind,
- die GMSH im Rahmen der baufachlichen Bewertung,
- die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung,
- die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Ministerien.

Diese Personen wirken an der Auswahlentscheidung der Staatskanzlei mit.

Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme (z.B. E-Akte, MS Word, MS Excel oder MS Outlook) erfolgt durch Dataport als Auftragsverarbeiter.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Antrags-, Bewilligungs- und Zuwendungsverfahrens gespeichert.

Für den Fall, dass Ihr Antrag zu einer Bewilligung führt, werden die von Ihnen übermittelten Unterlagen von uns weiterverarbeitet und in die E-Akte überführt.

Sofern Ihr Antrag nicht erfolgreich war oder zurückgezogen wurde, werden Ihre Antragsunterlagen so lange in der E-Akte gespeichert, wie dies nach Artikel 17 Absatz 3 DSGVO erforderlich ist oder mit Ihnen andere Verfahrensabsprachen

getroffen werden. Die weitere Speicherung kann u.a. zur Verteidigung möglicher Rechtsansprüche erforderlich sein, dann werden die Daten bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Übrigen werden die in der Staatskanzlei entstandenen Daten des Verfahrens nach Ziffer 4.2.2 der Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung nach Ablauf von 5 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, sofern sie nicht vom Landesarchiv oder einem anderen zuständigen öffentlichen Archiv übernommen werden.

7. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 18 DSGVO).

8. **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DSGVO).

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Postfach 71 16
24171 Kiel
mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnehmen.